



## **Anforderung an Kooperationspartner der FreiwilligenAgentur Marzahn-Hellersdorf als Einsatzstelle**

Die FreiwilligenAgentur Marzahn-Hellersdorf fördert das bürgerschaftliche Engagement im Bezirk.

Ein Recht auf die Aufnahme als Kooperationspartner besteht nicht.

### **Kriterien**

- 1) Kooperationspartner können sein: anerkannte, gemeinnützige Einrichtungen, Organisationen, Institutionen, eingetragene Vereine, bürgerschaftliche Initiativen und soziale Unternehmen.
- 2) Der Kooperationspartner muss eine Haft- und Unfallversicherung für Freiwillige abgeschlossen haben.
- 3) Die Umsetzung des angebotenen Engagements findet hauptsächlich im Bezirk Marzahn-Hellersdorf statt. Ausnahmen gibt es im Falle von für Freiwillige attraktiven Engagementmöglichkeiten, die im Bezirk nicht vorgehalten werden.
- 4) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, eine\*n feste\*n Ansprechpartner\*in für Freiwillige zu benennen.
- 5) Vor Ort gibt es Maßnahmen zur Anerkennung der Freiwilligen.
- 6) Das Engagement darf nicht in Konkurrenz zu hauptamtlichen Mitarbeitenden oder arbeitsmarktfördernden Maßnahmen stehen.
- 7) Als Kooperationspartner sind Personen oder Gruppen ausgeschlossen, die an der Verbreitung demokratiefeindlichen, rassistischen und anderweitig menschenverachtenden Gedankengutes sowie Diskriminierungen oder Angriffen beteiligt sind.